

beglaubigte Truppenstärke in der europäischen Türkei 89 500 Mann mit 350 Feld- und 72 Gebirgsgechützen. Binnen wenigen Tagen kommen noch 160 000 Kavaliere mit einer ähnlichen Anzahl Kanonen hinzu.

**Afrika.**

Der Sultan von Zanzibar hatte in der Zeit des Großen mit Deutschland eine größere Anzahl Waffen in Frankreich antaufen lassen. Sollte es ein Wink des Schicksals sein, daß die ganze Schiffsladung mit Mann und Maus zu Grunde ging? Die Gewehre waren auf dem Schiffe „Vice“ verladen, das in Brand geriet und bis zum Wasserspiegel herunterbrannte, ohne daß etwas gerettet werden konnte.

Nachricht aus Westafrika ist von dem vor einigen Monaten wegen der Errichtung einer Polizeimacht im Kamerun-Gebiet abgeschickten Sergeanten Viehede vom Kaiser-Franz-Regiment eingetroffen. Derselbe befindet sich in Bagaida im Togo-Gebiet und wird dort verwendet, um Schwarze zu Polizeisoldaten auszubilden. Der Brief enthält sowohl über die Einzelheiten des Dienstes, als auch über die ganze dortige Lebensweise Mittheilungen. Zusammen mit dem Genannten sind noch zwei andere Unteroffiziere vom Kaiser-Franz-Regiment und einer vom 2. Garde-Regiment zu gleichem Zwecke nach Kamerun mitgenommen. Die kleine Expedition war vortheilhaft ausgerüstet und hatte verschiedene Militär-Seitengewehre, Karabiner und 20 000 Patronen mitgenommen. Mit diesen Waffen sind nun die zum Polizeidienst ausgewählten Schwarzen ausgerüstet und eingedrillt worden, und jetzt versteht schon eine ganze Anzahl der Eingeborenen den Sicherheitsdienst, der meistens in Feld- und Jänpolizei besteht. Sergeant Viehede sind vier schwarze Diener untergeordnet, die ihn in einer Sänfte umhertragen müssen, wobei er die Kontrolle über die schwarzen Schutzleute und Gensdarmen ausübt. Seiner besonderen Aufsicht sind drei schwere schwarze politische Verbrecher unterstellt, die bei Vizekönig Bell Zwangsarbeiten verrichten müssen. Täglich muß Viehede amtliche Polizeiberichte über alle Vorkommnisse, Unglücksfälle, Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen abfassen und bei Konul Schmidt, seinem nächsten Vorgesetzten, einreichen. Die Kaufleute der Kameruner Kolonien kommen Herrn Viehede sehr entgegen und haben ihm bereitwillig ihre Klüde zur Verfügung gestellt.

**Der Talisman.**

Nach einer wahren Begebenheit mitgeteilt von M. Dorn.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Der Thaler glitt aus seiner Hand in die des armen Mädchens, und als sie bei einer Straßenlaterne vorüberkam, konnte daselbst das Gesicht des Mannes sehen, der es auf so edelmüthige Weise beschützt hatte. Es war — dein Gesicht, mein Friedrich!“

„Mein Gesicht?“ rief dieser, überrascht aufspringend.

„Ja, mein Freund, denn ich war es, der du damals das junge Leben und vielleicht die Ehre gerettet hast; du warst es, der deiner künftigen Gattin einen Thaler schenkte.“

„Du,“ sprach Friedrich, „so jung, so schön, so reich, du hättest je gebettelt?“

„Und doch war ich dieses verlassene junge Mädchen, dessen Geschichte ich dir hier erzählt habe. Ich habe ein Almosen empfangen, ein einziges, — es war das deine. Am nächstfolgenden Morgen jenes traurigen Tages, welchen ich aber jetzt zu den glücklichsten zähle, brachte mich eine alte Frau, der ich Mitleid eingeflößt hatte, als Näherin in ein gutes Haus. Die Frömmlichkeit kam mir mit der Arbeit. Ich ward die Freundin jener Dame, bei welcher ich mich befand und teilte ihr die Geschichte meines Lebens mit.“

„Eines Tages trat ein Bekannter des Hauses Baron H., zu mir in das kleine Gemach, in welchem ich arbeitete, und setzte sich neben mich. Er war ein Mann von sechzig Jahren, groß, mager, mit kalt schimmernden Gesicht.“

„Fräulein,“ sagte er zu mir, „ich kenne ihre Vergangenheit. Wollen Sie mich heiraten?“

„Sie heiraten?“ rief ich erstaunt; denn ich konnte nicht anders glauben, als daß er einen Scherz mit mir treibe.

„Ja, gewiß, ich habe unermeßliche Güter, welche ich nicht meinem verschwendlichen, leichtsinnigen Neffen hinterlassen will. Sie gefallen mir, und wenn ich dem glauben darf, was man mir von Ihnen erzählt hat, so besitzen Sie einen ebenso rechtlichen als erhabenen Charakter.“ Es hängt nur von Ihnen ab, Baronin Hartenstein zu werden und zu zeigen, daß Sie ebenso in glänzenden, wie in dürftigen Verhältnissen zu leben wissen.“

„Ich liebe dich, Friedrich“, fuhr die junge Frau fort. „Ich hatte dich nur für einen Augenblick gesehen, allein es war mir unmöglich, dich zu vergessen, und eine Stimme sagte mir im innersten Herzen, daß unsere Wege noch nicht für immer getrennt seien. Doch ich wurde von allen Seiten bekümmert, mein Glück, wie sie die Heirat mit dem alten Baron nannten, nicht von mir zu stechen, und so wurde ich die Gattin des Barons Hartenstein, eines der reichsten Güterbesitzer Böhmens. Er hatte auch in V. ein Palais, und hielt sich den Winter über dort auf.“

„Hier in diesem Hause wurde auch die Vermählung gefeiert. Das ist nun eigentlich der Schluß der Feiengeschichte. Ich konnte nun in meinem Wagen, von Bedienten umgeben, durch die Straße fahren, wo ich einige Monate früher gebettelt, und in Sammt und Seide gekleidet, den Thaler ins Auge gefaßt, wo ich einst gelehnt hatte. Spiele des Zufalls, Launen des Glücks, Leidenschaften der Menschen, das, mein Friedrich, sind die Feen dieser Welt!“

„Glücklicher Baron Hartenstein!“ rief Friedrich aus, „er konnte dich bereichern!“

„Ich glaube, er war glücklich durch die Heirat mit mir, welche von der Welt als die größte Tollheit betrachtet wurde, er war liebevoll gegen mich wie ein Vater, und ich selbst war zurücker in dem Bewußtsein, seine letzten Tage verschönern zu können. Er starb und hinterließ mir alle seine Güter, und ich legte alsdann bei mir selbst den Schwur ab, nie einem anderen Manne mehr anzugehören, wenn es mir nicht gelang, dich wiederzufinden.“

Bei diesen Worten löste die Neuvermählte ein Band von ihrem Halse und zog ein seidenes Beutelchen hervor, worin sich ein in einen Goldreif gefaßter Thaler befand.

„Das ist dein Geldstück“, sprach sie, und legte es in Friedrichs Hand. „Beim Anblick dieser Münze hat man mir damals Brot gegeben und Kredit. Am nächsten Tage hatte sich meine Lage derart geändert, daß ich den Thaler aufbewahren konnte, er ist seit der Zeit nie mehr von mir gekommen, er war mir ein Heiligtum. Und wie glücklich war ich, als ich dich, den ich fast ein Jahr lang vergeblich gesucht, plötzlich vor einem Monate wieder sah!“

„Ich ließ gleich meine Pferde halten, und mußte den nächstbesten Vorwand ergreifen, deine nähere Bekanntschaft zu machen. Eine einzige Furcht hatte ich, die, daß du schon vermählt wärest. Dann hättest du auch von der Geschichte überhaupt nie etwas erfahren, die arme Baronin Hartenstein würde dich im Geheimen bereichert haben, sie würde nach Böhmen zurückgekehrt und dort einsam auf ihrem Schlosse alt geworden sein.“

Friedrich hatte die Keinen Hände seiner Frau losgelassen und sich des Thalers bemächtigt, der die Ursache seines Glückes geworden war.

„Du siehst nun“, sagte Adele, ihn zärtlich anblickend, „ich bin keine Fee, im Gegentheil, du bist es, der mir den Talisman gegeben und mich durch seine Liebe reich gemacht hat.“

**Verschiedenes.**

**Gannstatt.** Das N. Tgl. berichtet: Herr Oberamtskriegerarzt Pfeiler hat dieser Tage an einer Kuh eine interessante Operation glücklich ausgeführt. Das Tier hatte auf dem Felde einen Rübenkopf verschluckt, der ihm im Hals stecken blieb. Der Besitzer ergriff seine Weisheit und wollte mit deren Stiel das Rübenstück hinaustreiben, der Stiel aber brach ab und wurde ebenfalls vom Tier hinabgeschlungen. Herr Pfeiler rettete nunmehr die Kuh, indem er ihr den Leib aufschnitt und den Weisheitsstiel, der nicht weniger als 73 cm lang war, glücklich wieder herausbeförderte.

**Von der preussisch-walddeutschen Grenze.** 28. Oktober, erhält die „Heilige Morgenzeitung“ nachfolgende Schilderung eines von zwei Unholden angerichteten Blutes: Auf der Landstraße zwischen Bredelar und Marsberg (Kreis Brilon) spielten sich am Tage des Viehmarktes in letzterer Stadt grauenhafte Szenen ab. Zwei Burschen, gebürtig aus Rosebeck, überfielen und mißhandelten aufs Grausamste die vom Markte mit ihren Herden heimkehrenden, aber auch alle, welche den Weg dahergezogen kamen. Am Wege im Wald versteckt, lauerten sie und als sie zwei ihre Herden führende Schäfer erblickten, schlichen sie hinterrücks heran und stürzten sich dann, der eine mit einem schweren Totschläger, der andere mit einer Pfugschuppe bewaffnet, auf die Ahnungslosen und schlugen sie zu Boden. Dann rannten sie weiter; wer ihnen entgegenkam, wurde niedergeschmettert und aufs Unmenschenlichste mißhandelt. Greise, junge Männer, Frauen und Kinder erlitten daselbst Schicksal; Niemand wurde verschont. Die Kerle schienen von Mordmanie besessen zu sein; sie geberdeten sich wie rasende Bestien. Eine halbe Stunde unterhalb Bredelar im Walde nahm der entsehlige Akt seinen Anfang und von da bis zur Stadtgrenze bot die Straße einen Anblick wie nach einer Schlacht. Allenthalben Blutlachen und bewußtlose, wie tot daliegende oder röchelnde und wimmernde Menschen. Gegen 15 wurden, auf Wägen, welche von den Behörden requiriert waren, von der Straße aufgezogen und in ihre Heimatdörfer gebracht. 17 Andere wurden von dem telegraphisch herbeigeholten Arzt Stadberg in Bredelar im Hotel Weber verbunden; es befanden sich darunter mehrere mit durchschlagenen Armen, einer mit doppelt gebrochenem Arm, zwei mit durchschlagenen Beinen, einige mit Schädelbrüchen und anderen schweren Verwundungen. Die meisten der Verwundeten sind Walbeder aus Rhengge, Suedet, Heringhausen, Giebringhausen, Stormbruch und Otlar. Die Mordgesellen sind verhaftet; einer derselben ist bereits wegen Totschlags mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft.

**Neuport.** Kapitän Jungst vom Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Rhein“ wurde, weil er mehr als die erlaubte Anzahl von Passagieren befördert hat, zu dreitausend Dollars Geldstrafe verurteilt.

**Alte Hochzeit.** In der im Kreise Schwes gelegenen Ortschaft Malerzschow tritt in einigen Tagen, wie der „Danz. Bzg.“ berichtet wird, der gewiß höchst seltene Fall ein, daß ein 85jähriger Junggeselle eine 80jährige Jungfrau zum Traualtar führen wird. Beide sind trotz ihres hohen Alters noch verhältnismäßig recht rüstig.

**Weinpreise.**

**Kleinbottwar** den 28. Okt. Bei der von der hiesigen Gutverwaltung gestern vorgenommenen Weinversteigerung wurden nachstehende Preise erzielt: Portugieser 135 und 136 M., Schwarzriesling 138—165 M., Riesener 198—222 M., Hoheneder rot Gewächs 216 bis 227 M., Hoheneder weiß Gewächs 130 M., Hoheneder Riesling 169 M., Kleinbottwarer weiß Gewächs 125—133 M., Kleinbottwarer Riesling 180—184 M., je 3 Hekt. Ganzes Quantum nahezu 100 Eimer.

**Shogah.** Station Lauffen a. R. Bei der am 29. Okt. stattgehabten Versteigerung der Weine der Freiherren v. Sturmfeder'schen Gutverwaltung wurden folgende Preise erzielt im Durchschnitt: Portugieser 27,6 M. pro Hl. St. Laurent 32 M., Kennerberg 50 M., schwarze Rieslinge 28—37 M., schwarze Rieslinge gemengt mit Burgunder 60 M., Cleener 73 M., weiß gemischt Gewächs 23—28 M., weiße Burgunder 34,5 M., weiße Rieslinge 40 M., faule Auslese 27 M., Nachlese 18 M. pr. Hekt.

**Frankfurter Goldkurs** vom 31. Okt. Markt 187. 20 Frankenstücke 16 13—17

**Gottesdienste der Parochie Wadnang:** am Dienstag den 3. November, vorn. 10 Uhr. Feststunde: Herr Helfer Stadler.

# Der Wurrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Wadnang.

Nr. 132.

Donnerstag den 5. November 1885.

54. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Wadnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Wadnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. Die Circulationsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Wadnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Bestellungen auf den Wurrthalboten mit Unterhaltungsblatt für die Monate November & Dezember** werden von den K. Postämtern und Postboten stets nach entgegengenommen. Die Redaktion.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Revier Unterweißach. Am Montag den 9. Nov. d. J., vormittags 10 Uhr, im Saal in Unterweißach:

**Aufford über die Beisuh und das Kleinschlagen**

von 217 Kubikmeter harten Steinen auf die Waldwege des Reviers. Hieron sind 134 cbm in eigenen Steinbrüchen gebrochen, 83 cbm von fremden Steinbrüchen zu liefern.

**Die An- und Abmeldungen**

zu den Ortskrankenkassen werden so unregelmäßig und verspätet erstattet, daß die Geschäftsführung sehr erschwert wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Verspätung Befragung veranlaßt werden wird. Den 4. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

**Wadnang.**

**Polizeistunde betreffend.**

Die nach der Ministerialverfügung vom 2. Dez. 1871 auf 11 Uhr Nachts festgesetzte Polizeistunde ist in Wadnang auf Samstag, Sonntag und Montag beschränkt.

Die Wohnung der Gäste vom Fortgehen durch die Polizeioffizianten erfolgt dadurch, daß sie von 11 Uhr ab die eingetretene Polizeistunde in den Schanklokalen anzeigen.

Wer beim wiederholten Erscheinen der Polizei noch angetroffen wird, gleichviel ob er noch Getränke hat oder nicht, ist strafbar.

Nach § 365 wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark bestraft, wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat.

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Den 3. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

**Wadnang.**

**Verordnung für das Schlachthaus und den Verkehr mit Fleisch.**

§ 1. Dem von der Metzgergenossenschaft gewählten Schlachthausverwalter liegt ob:

- 1) die Aufsicht über Ordnung und Reinlichkeit im Schlachthause,
- 2) die Sorge für Ausbesserung oder Erneuerung der Schlachthausentensilien,
- 3) der Einzug der Schlachtgebühren.

§ 2. Das Schlachthaus ist für jeden Einwohner der Stadtgemeinde Wadnang nach Maßgabe der hiernach festgesetzten Gebühren zur Benutzung offen.

§ 3. Die Gebühren für die Benutzung des Schlachthauses zur Schlachthausgenossenschaftskasse können jederzeit von der Generalversammlung der Schlachthausgenossenschaft geändert werden; die jeweils geltenden Sätze sind im Schlachthause angehängt. Dergest betragen sie:

- a. von den Mitgliebrern der Genossenschaft, für 1 Farren, Ochsen, Hind oder Kuh 70 Pf.
- b. von Nichtmitgliebrern das doppelte,
- c. von Vieh, welches aufs Gewicht gekauft, im Schlachthause geschlachtet wird, pr. Zentner 60 Pf.

Diese Gebühr hat der Verkäufer zu bezahlen.

d. Wenn von Nichtmitgliebrern der Stadt Wadnang ein Stück Vieh wegen eines Hauptmangels von der Fleischschau weggesprochen wird, so hat der Verkäufer dieselben 1 M. 50 Pf. zu bezahlen.

§ 4. Alles große Schlachtvieh (Ochsen, Farren, Kühe, Kinder), welches zum Verkauf oder zur Verwendung in Wirtschaften und öffentlichen Speiseshäusern bestimmt ist, muß in das Schlachthaus gebracht und darf erst geschlachtet werden, nachdem es der Fleischschauer für gesund erkannt hat. Mit ansteckenden Krankheiten behaftetes Vieh darf nicht im Schlachthaus geschlachtet

werden. Das Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen) darf in den Schlachthäusern der Metzger geschlachtet werden. Daselbe ist vor der Schlachtung der Fleischschau anzuzeigen. Soweit die regelmäßige Schau nicht ausführbar ist, kann auch die Fleischschau durch unvermutete Visitationen der Schlachthäuser und Verkaufsstellen der Metzger vollzogen werden. Die Anzeige der Schweine hat sich auch auf die Rasse zu erstrecken.

§ 5. Das in das Schlachthaus gebrachte Vieh ist sofort zu töten. Das Einstellen von Vieh hat in den Schlachthäusern zu geschehen.

§ 6. Nachdem es geschlachtet ist, dürfen alle diejenigen Teile des Viehs, welche zum Verkauf kommen, nicht eher aus dem Schlachthaus entfernt werden, als bis die Fleischschau vollzogen ist. Die Eingeweide des geschlachteten Viehs müssen insolange, bis dieselben durch die Fleischschau besichtigt worden sind, aufbewahrt, auch müssen bis dahin Lungen und Herz in natürlichem Zusammenhange mit dem Körper des geschlachteten Tiers belassen werden.

Die Fleischschau ist verpflichtet, der Ortpolizeibehörde sofort Anzeige zu machen, wenn sich bei einem Stück Vieh irgend ein Mangel zeigen sollte.

§ 7. An Fest- oder Sonntagen darf kein Vieh in das Schlachthaus gebracht und geschlachtet werden. In äußerst dringenden Fällen kann polizeiliche Erlaubnis mit Ausnahme der Zeit des Gottesdienstes und unter Wahrung der Bestimmung des § 3 Z. 4 der K. V.-D. vom 27. Dez. 1871 erteilt werden.

§ 8. Das Schlachthaus darf benützt werden:

- vom 1. Mai bis 1. September: Morgens 4—6 Uhr, Abends 6—7 Uhr,
- vom 1. Septbr. bis 1. Novbr. Morgens 6—8 Uhr, Abends 5—6 Uhr,
- und 1. März bis 1. Mai: Morgens 8—9 Uhr, Abends 3—4 Uhr,
- vom 1. November bis 1. März: Morgens 3—4 Uhr, Abends 3—4 Uhr.

§ 9. Wer außer vorbenannter Zeit schlachten will, hat den beiden Fleischschauern je 40 Pf., zusammen also 80 Pf. zu bezahlen.

In der Zeit, in welcher im Schlachthaus nicht geschlachtet wird, muß es geschlossen sein.

§ 10. Das Schlachthaus, die Zugehörungen desselben und die Gerätschaften in solchem müssen geschont und immer rein gehalten werden.

Insbefondere werden der Reinlichkeit und Ordnung wegen den Metzger und ihren Gehilfen folgende Vorschriften gegeben:

- 1) Die Därme sind pünktlich in den Kübel (fog. Branten) und die Kübel selbst sofort in die Dunggäste zu entleeren;
- 2) die Bänke, auf welchen Eingeweide (Kutteln etc.) gepuht werden, sind mit frischem Wasser sauber abzuwaschen;
- 3) die Häute vom geschlachteten Vieh müssen noch am Schlachttage selbst aus dem Schlachthaus geschafft werden;
- 4) die Schlachtstelle ist pünktlich zusammenzuputzen und aller Unrat unter Abflöken mit frischem Wasser zu entfernen.

§ 11. 1) Jeder, welcher das Schlachthaus benützt, hat daselbst pünktlich zu reinigen. Jeder Meister haftet für seine Leute bezüglich der Geldstrafen, Entschädigungen und sonstigen Kosten, insofern letztere aus den Verletzungen gegen die Schlachthausordnung hervorgehen.

2) Zur Kontrolle über die Reinlichkeit hat jeder Schlachtende die Nummer des Zuges, an welchem er schlachtet, in das Schlachthausbuch einzutragen.

3) Jeder Folgende, welcher einen unreinlichen Platz oder Zug antrifft, ist verpflichtet, dies sofort dem Schlachthausverwalter anzuzeigen.

4) Allen Schaden, der von den Einzelnen durch Mutwillen, Bosheit oder Nachlässigkeit gestiftet wird, haben diese zu ersetzen. Außerdem werden mutwillige oder boshafte Beschädigungen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

5) Wer den Platz, wo er schlachtet, nicht pünktlich reinigt, die Art und das Schlachtfleisch auf dem Boden liegen läßt, Schragen, Tische nicht sauber abwascht, den Inhalt des Wankstehes, Gefäße und der Gebärmere (Nigger) nicht gehörig in die Dunggäste schaffst, oder diese nicht recht zudeckt, und wer den Stall und das Thor nicht verschließt und den Schlüssel an seinem Ort bringt, wird bestraft.

§ 12. Unanständiges Benehmen, Lärmen und Streit, ebenso das Rauchen wird im Schlachthause nicht geduldet.

§ 13. Das Mitnehmen der Hunde in die Schlachträume ist verboten.

§ 14. Fällt ein Stück Vieh an einem Hauptmangel, oder wird dessen Fleisch aus irgend einem andern Grunde für ungenießbar erklärt, so gehören dem betreffenden Metzger für Abholen und Schlachten von einem Stück Rindvieh 6 M. und von einem sinnerigen oder mit Milzbrand behafteten Schwein 3 M. für seine Bemühungen.

§ 15. Das Fleisch kranker Tiere, welches von der Fleischschau noch genießbar erklärt und solches Fleisch, das wegen seiner Minderwertigkeit zum Verkaufe in den gewöhnlichen Verkaufsstellen nicht geeignet ist, wird in die

im Schlachthaus errichtete Freibank verbracht und daselbst unter polizeilicher Aufsicht ausgehauen. Den Preis für solches Fleisch bestimmt die Fleischschau-Kommission. Gest das Fleisch an einem Tage nicht ab, so kann von der Orts-polizeibehörde ein zweiter Verkaufstag zugelassen werden. Was auf der Frei-bank nicht abgeht, verfällt der Kleemeisterei.

Von auswärts eingebrachtes Fleisch von kranken Tieren wird auf der Freibank nicht zugelassen. Auf der Freibank darf an Metzger und Wirthe nicht verkauft werden. Die Gebühren der Fleischschauer, des Polizeifeldboten und des Freibankmeßgers hat der Eigentümer des Fleisches zu bezahlen. Solche betragen für 1) Freibankmetzger

- a, für's Schlachten und Aufrüsten von 1 großen Tier (Ochsen, Kuh, Färren, Rind) 3 M., von einem kleinen Tier, wie Säugling, Kalb oder Schwein 1 M.
b, für's Ausschauen pro Tag 3 M.
2) den Polizeifeldboten pr. Stück 1 M.
Privatleuten bleibt unbenommen, krankes Fleisch, das genießbar ist, im eigenen Haushalt zu verwenden, ohne solches auf die Freibank zu verbringen. Der Stadtpflege Bachnang, als Besitzerin der Freibank ist zu begehren: für das Ausschauen von Großvieh pr. Stück 3 M. für einem Schwein 3 M. Einwohner des Stadtgemeindegürtels (Bachnang mit Seehof und Ger-mannswieshof) sind hienon befreit.

- § 16. 1) Die Schlachthausabfälle, welche in die Dunggrube verbracht werden, sind Eigentum der Schlachthausgesellschaft. Nichtmitglieder haben keine Ansprüche hieran.
2) Die Mitglieder müssen den Inhalt des Wanstes und der Gedärme in die Dunggrube leeren.
3) Der Inhalt der Dunggrube kommt alle Monat zur Versteigerung und der Erlös wird jährlich nach der Stückzahl des geschlachteten Viehs an die Mitglieder verteilt.
4) Derjenige, welcher den Inhalt der Dunggrube kauft, hat die Ent-leerung am Ende des Monats bei Exekutionsvermeidung vorzunehmen. Bei dem Ausleeren sind die ortspolizeilichen Vorschriften vom 5. Mai/10. Juni 1881 3. IV. zu beachten.
§ 17. Die zum Transporte von Fleisch, Eingeweiden, blutigen Häu-ten u. verwendeten Wagen müssen stets reinlich gehalten werden. Wenn Häute auf demselben Fuhrwerk mit Fleisch geführt werden, so sind sie von dem Fleisch in reinlicher Weise abzuschneiden.
§ 18. Das Herausbringen von Fleisch vor die Häuser innerhalb der Stadt ist verboten, auch das Ausschauen von Fleisch an Sonn- und Festtagen wäh-rend des Vormittagsgottesdienstes bei Strafe unterlagt. Das Schlachten von Kleinvieh außerhalb der Schlachthäuser ist verboten.
§ 19. Die Fleischschauer haben die genaue Einhaltung der Schlachthausordnung zu überwachen und Verfehlungen gegen solche der Ortspolizeibe-hörde sofort anzuzeigen.
§ 20. Einer Geldstrafe bis zu 45 M. unterliegt nach Art. 29 des Ge-etzes vom 27. Dez. 1871, wer der vorstehenden Verordnung zuwiderhandelt. Gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 9./24. Oktober 1885, genehmigt vom R. Oberamt am 31. Oktober 1885.

Zur Urkunde. Stadtschultheißenamt. G. d.

Strumpfbach, Oberamt Bachnang. Pferde-, Vieh-, Futter-, Früchte- und Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der + Jakob Holzwarths Witwe hier wird im öffentlichen Ausschrei gegen Barzahlung je von morgens 9 Uhr an ver-kauft am

Montag den 9. November 1885:

- 2 Deponiepferde, Fuchs- und Schimmelwal-lach, 4 Kühe, 2 mit Kälber, 2 trächtig, 8 Stiere und Kinder im Alter von 1/2-1 1/2 Jahr, 2 leere Mutterchweine, 8 Hühner, ca. 150 Ztr. Heu und Dehm, ca. 2000 Dinkelgarben, 500 Weizen-, 400 Roggen-, 200 Haber-, 200 Sommergersten-, 70 Sommerweizen- und 70 Ein-torngarben, 30 Bunde ungedroschener Kleesamen, 1 Partie Stroh, ca. 150 Ztr. Kartoffel, 200 Ztr. Runkelrüben, 30 Ztr. Zuckerrüben und 21 Hekt. Obst.

Mittwoch den 11. November 1885:

- Schreinerwerk, darunter verschiedene hartholzene Tische und 1 Sopha mit Lederüberzug, 9 Fässer mit 1-12 Hekt. Gehalt, 2 Anseführlinge, 1 But-terfaß, 1 Butterständer, 2 Stullenfässer, Zapflager, allgemeiner Hausrat und 1 Webstuhl mit verschiedenem Webgeschirr. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Den 2. Nov. 1885. Waifengericht.

Bachnang. Die Fuhrer

von Leder etc., sowie von Vohe und Rinden ab und zu dem Bahn-hof vergiebt auf 1 Jahr und steht allenfallsigen Offerten entgegen Louis Vogt.

Vollmachten in Konkurs-, Teilungs-, Rechtsfachen u. vorrätig in der Druckerei des Murrthalboten.

Bauhütte- und Gerätschaften-Versteigerung.

Montag den 9. November werden beim Wärtterposten Nr. 2 an der Bahnstrecke Bachnang-Vielgheim von vormittags 9 Uhr an gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

1 Bauhütte 9,0 m lang, 5,50 m breit, 2,30 m Stochhöhe, aus Fach-wert mit Ziegeldach auf den Abbruch. Ferner: Geschirrhäuschen, Futtertrüben, Wasserfaß, Ständen, Zuber, Küfen, Butten, Sandsieb, Speishäuen, Seelatten, Fenster, Thüren, Käben, Stangen, Bauholz, Brennholz, Bretter, Backsteine, Stücker u.

Dienstag den 10. November: Schnapptarren, Vorrägel, Schub-tarren, Drollarren, Walzentarren, Tragbähren, 1 Eide, eichene Stangen, buchene Diel, eichene Diel, tannene Diel, Gerüstdiel, Hobelbank, Futterschneid-maschine, Pferddekumet, Rausen, Stallrequisiten, Seil, Eisen, Stahl, alt Eisen, Schrauben u.

Bachnang.

Mein reichhaltiges Lager in allen

Gold-, Silber- & Alfenid-Waren,

letztere aus der Württ. Metallwarenfabrik, besonders zu Geschenken ge-eignet, halte ich bei Bedarf bestens empfohlen.

Jede Graveurarbeit wird hübsch und sofort ausgeführt.

Heinrich Brändle,

Goldarbeiter u. Graveur.

Altes Gold und Silber kauft oder nimmt in Tausch D. D.

Friedrich Horn in Murrhardt

empfiehlt sein Lager in

Ellenwaren

Tuch und Buckskin, Wollwaren, Bettfedern

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Universal-Catarrh- & Husten-Boubons

Paquet à 15 Pfg. v. E. O. Moser & Cie in Stuttgart. (H.)

Zu haben in Bachnang bei den Herren: F. M. Dreuninger, Louis Bögel, L. C. Kübler, Cond., G. Müller, Cond., Joh. Fleiderer, C. D. Uebelmeier; in Großaspach bei C. Fürtt; in Murrhardt bei C. Döber-er's Wwe., Aug. Seeger d. D., A. Bügel; in Oppenweiler bei G. Sauer; in Sulzbach a. M. bei G. Selbing, Fern. Keppler; in Unterweiskach bei C. A. Stütz Wwe.

Advertisement for Die Mech. Flachspinnerei Urach, featuring medals and product details.

Advertisement for Louis Vogt's Futtertrog and Charabank, listing various agricultural equipment.

Advertisement for Wilhelm Fahrbach's Viktualien-Preise, listing prices for various food items.

Advertisement for Calver-Stiefel Halbstiefel Schuhe, Louis Vogt.

Advertisement for Schmucksachen, Das Neueste in unechten Schmucksachen, featuring various jewelry items.

Advertisement for Harmonium, für Zimmer, Schulen und Kapellen in jeder Größe und Format.

Advertisement for Danfagung, Von der Inspektion des 'Deut-schen Rhönig' in Stuttgart wurde mir die Mobiliar-Versicherungssumme...

Advertisement for Amtliche Nachrichten, Seine Königl. Majestät ha-ben vermöge höchster Entschlieung vom 2. November d. J.

Advertisement for Tagesübersicht, Deutschesland, Württembergische Chronik, Stuttgart, den 2. Nov. Mit der diesma-tigen Rekruteneinstellung soll das 8. württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 auf einen erhöhten Mannschafstand gebracht werden...

Einladung.

Der Unterzeichnete ladet die Wähler des Bezirks ein, am Sonntag den 8. d. M., nachmittags 1/2 4 Uhr im Saale des Rathhofs z. Schwanen in Bachnang einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags entgegenzunehmen. Reichstagsabgeordneter Leemann.

Heilbronn.

Ich wohne vom 1. November ab am Markt 1. Stod der Sigerer'schen Apotheke. Rechtsanwalt Mohr.

Advertisement for Jahrelang andauernde Magen-leiden, Apetitlosigkeit, Unter-leibschmerzen, Hämorrhoiden, etc.

Zu Bachnang bei Hrn. Apoth. Weil, ferner in den Apotheken zu Sulzbach, Murrhardt und Gaildorf.

Advertisement for Lühige Schuhmacher, für leichte und schwere Arbeit finden den ganzen Winter, auch nach auswärts, lohnende Beschäftigung bei David Stelzer.

Advertisement for Kriegerverein, Samstag den 7. d. M., von abends 7 1/2 Uhr an Generalversammlung bei Kamerad Holzwarth unt. Au-tagesordnung: Rechnungsbericht über das abge-laufene Geschäftsjahr und Neuwahl. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Ausschuss.

Tanz-Unterricht.

Ein solcher beginnt am Donner-stag den 5. Nov., zu welchem sich die Herren um 8 Uhr, die Fräulein um 7 Uhr gefälligst einfinden wollen. Es können sich noch weitere anständige Herren und Fräulein hiezu anmelden; auch solche Herren sind zur Teilnahme eingeladen, welche Française und Lan-gier sowie Sieder und Menuet zu er-lernen wünschen. A. Dorn.

Advertisement for Tanzmusik, durch eine Abteilung Heilbronner Mi-litärmusik ab und ladet alle Freunde u. Bekannte von hier und auswärts hie-zu freundlich ein. Für gute Speisen und Getränke ist bestensorgt. F. Fülle zum Löwen.

Advertisement for Heu und Dehm, verkauft Wilhelm Müller. 20 Ztr. Heu, 20 Ztr. Stroh und 20 Ztr. Anger-sen verkauft Wilh. Braun, Staige.

Wirtschafts-Empfehlung.

Beehre mich hieburch anzuzeigen, daß ich die Gastwirtschaft z. Bad hier käuflich erworben und eröffnet habe. Samstag und Sonntag Mehl-Suppe.

Ich werde bestens befreht sein, so-wohl durch zweckmäßige Einrichtung als gute Speisen und Getränke, pünk-tlicher Bedienung bei mäßigen Preisen mir das Zutrauen meiner werthen Gäste zu erwerben und lade zu gültigem Be-suche freundlich ein. Straffer z. Bad.

Bachnang. Eine freundliche Wohnung mit 3 Zimmern nebst allem Zugehör, auch Stall- und Scheuern-Raum zu größerem Betrieb hat bis Lichtmeß oder Georgii zu vermieten. Friederike Stroth.

Bachnang. Rechnungen in beliebigen Formaten, Memorandum, Wechsel Adress- & Visiten-Karten Verlobungsbriefe Briefcouverts mit Firma Statuten, Gradreden etc. etc. wie überhaupt alle vorkommenden geschäftl. Druckerarbeiten fertigt aufs billigste die Druckerei des Murrthalboten Fr. Stroth.

men wollte, stach Schaupp letzterem sein langes Meßgermesser in die Brust; der Betroffene wollte noch einige Schritte und blieb auf der Stelle tot. In der Nacht noch wurde Schaupp dem Gerichte übergeben.

\* Biberach. Am 2. Nov. verschied an Al-tersschwäche Zollverwalter a. D. Schöpff hier im Alter von nahezu 94 Jahren. Geboren am 18. Mai 1792 in Schwaigern, W. Bradenheim, woselbst sein Vater sich als prakt. Arzt nieder-gelassen hatte, machte der Verstorbene als Quar-tiermeister bei den 'Schwarzen Jägern', dem jetzigen R. Württ. 5. Infanterie-Regiment Nr. 123, die Feldzüge in den Jahren 1813/15 mit. Nach seiner Entlassung aus dem Militärverband fand derselbe Verwendung als Obergeometer bei der R. Landesvermessungsanstalt. In den Zoll-dienst trat er mit dem Jahre 1828, im Jahr 1845 erfolgte seine Ernennung zum Zollverwal-ter in Biberach, welche Stelle Schöpff bis zu seiner im Jahr 1868 wegen hohen Alters erfolg-ten Pensionierung bekleidet hat. Als Beamter wegen seiner Berufstreue und seiner großen Ge-wissenhaftigkeit hoch geschätzt, wurde der Verstor-bene auch im Privatleben großer Achtung sich erfreuen. (St.-Anz.)

\* In Greglingen (Mergentheim) soll die Herrgottskirche bis zum Jahr 1889, dem 500-jährigen Jubiläum derselben, restauriert werden.

\* In Wßlingen bei Neresheim brannten zwei größere Gebäude, eine Scheuer mit Stallung und ein Wohn- und Deponiegebäude total ab. Brandursache wird vermutet.

Berlin, den 1. Nov. Der Kaiser empfing heute mittag die Kommandeure der Leibregi-menter zur Ueberreichung der Monatsrapporte

und den württembergischen Militärbevollmächtigten Oberst Graf von Zeppelin.

In Braunschweig hielt am 2. Nov. bei prachtvollem Wetter Prinz Albrecht seinen Einzug. Gegen 1 Uhr fuhr der Zug in den Bahnhof in Braunschweig ein. Im Namen des Landes hielt der Präsident der Landesversammlung v. Wellheim die Begrüßungsansprache. Am Einfahrtsthor zu der innern Stadt bewillkommnete der Oberbürgermeister den Regenten. Die Stadt prangte im Festschmuck; in den Straßen wogte eine große Volksmenge. Langsam bewegte sich der Zug durch die Straßen zum Residenzschloß. Prinz Albrecht trug Generaluniform; die Kleider der Prinzessin waren in den Landesfarben, blauegelb, gehalten. Der Regent wurde auf dem Wege mit lauter Begeisterung begrüßt. Ein loebes veröffentlichtes, von den Ministern gegengezeichnetes Patent des Prinzen Albrecht besagt, daß der Prinz nach Annahme der einstimmig erfolgten Wahl die Regierung des Herzogtums antritt. Die Ableistung der allgemeinen Huldigung solle erfolgen, sobald das diesbezüglich weiter Erforderliche verfassungsmäßig vereinbart sei. Zugleich versichert der Prinz bei seinem Fürstenthum, daß er die Landesverwaltung in allen Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wolle.

St. Johann. Bei Auswühlung des Lunnels bei Heimbach (Rhein-Nahbahn) stürzte dieser Tage der Unterbau zusammen. Drei Arbeiter blieben tot, acht wurden schwer verletzt ins Krankenhaus St. Wendel gebracht. **Frankreich-Ungarn.**

Wien den 1. Novbr. Infolge außergewöhnlich starken Schneefalls und furchtbaren Sturmwindes sind laut „Fr. Z.“ die telegraphischen Verbindungen von Bemberg unterbrochen. Auf der Gernowitzer Bahn mußte der Verkehr eingestellt werden.

Belg. Eine amtliche Depesche meldet, daß eine Explosion schlagender Wetter in der Reschiger Kohlengrube der österröschischen Staatsbahn stattgefunden hat. 13 Personen sind tot, 12 Personen verbrannt und beschädigt, darunter 2 Karren verbrannt. Auf dem Schauplatz des Unglücks spielten sich herzzerreißende Ecenen ab, als die Toten und Verwundeten emporgebracht und von ihren Familien in Empfang genommen wurden.

Italien. Nach einer Depesche der „Indep. belge“ aus Rom empfiehlt der Pappst in seinem Vermittlungsbericht die Anerkennung der spanischen Souveränität über die Karolinen- und Palau-Inseln, und zwar auf Grund der historischen Präcedenz wie der Priorität der effektiven Besitznahme; demgemäß solle Deutschland die Vorschläge der spanischen Note vom 10. September (Handels- und Schiffsfahrtsfreiheit sowie Erlaubnis zur Gründung von Marine- und Kohlen-Stationen) annehmen.

Balkan-Halbinsel. Sofia den 3. Nov. Eine offizielle Mitteilung des Ministers des Aeußern besagt, die bulgarische Regierung könnte mit gutem Grund das Einrücken der Serben in bulgarisches Gebiet als verbotene Thatfache betrachten, denn die Serben besetzten in der Nacht vom 24. Okt. einen Teil des bulgarischen Dorfes Klisura und zogen sich erst wieder am 25. Oktober Morgens auf serbisches Gebiet zurück.

**Eine edle That unter deutscher Flagge.**

Unter diesem Titel schreibt der ultramontane „Westphälische Merkur“ folgendes: Der Pariser „Univers“ veröffentlicht folgenden Brief eines französischen Missionars aus Saigun vom Monat August, den wir um so lieber wiedergeben, als es ein deutsches Schiff und seine wacker Mannschaft war, die sich gegenüber den unthätigen Franzosen bei Befreiung der bedrängten Christen so lobenswerth auszeichneten. Der betreffende Handelsdampfer soll den Namen „Hertha“ führen, leider finden wir keine nähere Notiz über den menschenfreundlichen Kommandanten. Vielleicht erfahren wir noch Näheres über den Vorfall.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet:

„Hr. Van Kamelbeke wendet sich an den Kommandanten des „Hou“, der vor Dui-Nhone Anker geworfen, mit der Bitte, etwas für die Rettung der PP. Aeger und Coultou zu thun. Dieser Offizier erwiderte ihm, daß seine Instruktion ihm nicht erlaube, einen einzigen Kanonenschuß für die Rettung der Missionare oder der Christen zu thun, er habe die Pflicht, die französischen Niederlassungen zu schützen, weiter nichts. Wenn auch die Christen in der Umgebung der Franzosen von Dui-Nhone ermordeet würden, so lange der französische Posten selbst nicht angegriffen werde, könne er nichts für uns thun.“

Bitten und Flehen, Alles war umsonst. Zur selben Zeit lag aber im Hafen von Dui-Nhone ein deutscher Handelsdampfer. Von unseren Landesleuten abgewiesen, wandte sich der Bischof an die Deutschen und ersuchte sie um leihweise Ueberlassung des Schiffes mit der ganzen Besatzung. Seine Bitte wurde wohlwollend aufgenommen. Einer unserer Mitritter, der Vater Goffroy, sowie der französische Kanzler von Dui-Nhone, der sich uns freiwillig anbot, nebst einem anamitischen Priester, begaben sich an Bord des deutschen Dampfers.

Die Provinz Cant-Hoa liegt auf halbem Wege zwischen Dui-Nhone und Saigun. Als das Fahrzeug gegenüber den christlichen Gemeinden, welchen man zu Hilfe kommen wollte, angelangt war, mußte es fern vom Ufer Anker werfen, da das Fahrwasser zu flach war. Fünf Deutsche und zwei Franzosen (der Vater und der Kanzler) bestiegen ein Boot und ruderten ans Gestade. Alle waren bis an die Zähne bewaffnet. Ehe sie dort ankamen, näherten sich ihnen drei Mandarine, um sich nach dem Zwecke des Dampfers zu erkundigen.

Was thaten unsere Tapferen? Den Revolver an die Kehle gesetzt, zwangen sie die Mandarine, ihnen zum Dampfer zu folgen, wo sie in Ketten gelegt wurden. Im Besitze dieser Geißeln fühlten sich die Deutschen um so stärker, als sich unter den drei Mandarinen gerade der mächtigste und gefürchtetste Feind der Christen befand.

Unsere kleine Expedition begab sich nun von neuem ans Ufer. P. Goffroy, der früher hier im Lande wohnte, kannte genau die Verhältnisse; er wußte, wo die Christengemeinden zu finden waren. Leider sind sie ziemlich weit entfernt vom Gestade, aber in der Nähe befand sich ein christliches Haus. Drei der Deutschen blieben als Wache im Boote zurück, P. Goffroy, der Kanzler und die anderen beiden Deutschen begaben sich in dieses Haus, woselbst P. Goffroy drei oder vier Briefe an die Vorsteher der christlichen Gemeinden schrieb, ihnen befehlend, unterweilt mit ihren Christen zum Ufer zu kommen, wo Rettung sie erwartete.

Glücklicherweise hatten zwei auf einer kleinen Insel versteckte Patres dies Schiff gesehen; sie kamen aus ihrem Versteck hervor und gesellten sich zu P. Goffroy. Bald kamen auch die benachrichtigten Christen herbei, 700 Mann stark. Mehr konnte das nicht große Schiff gleichzeitig nicht aufnehmen.

Aber wie diese Menschenmenge zum Dampfer bringen.

Unsere Helben nahmen ihre Zuflucht zur Kühnheit. Sie zwangen die heidnischen Bootsführer, ihnen zu Hilfe zu kommen. Diese, zitternd beim Anblicke der auf sie gerichteten Revolver, wagten keinen Widerstand und ruderten die Christen in ihren eigenen Booten zum Schiffe. Die providentielle Gefangennahme der Mandarine machte diese Rettung möglich.

Von den drei Mandarinen setzte P. Goffroy nun einen in Freiheit und sagte zu ihm: „In einigen Tagen kommen wir zurück; gehe und sage auf dem Lande, daß, wenn die Christen, welche wir heute nicht mitnehmen können und die wir später holen werden, in der Zwischenzeit etwas zu leiden haben, haben Eure beiden Chefs, die wir mit uns nehmen, das Leben verwirkt.“

Am 27. d. M. (August) ist das Schiff triumphiierend in Saigun angelangt. Man hat sich beiläufig, die 700 Geretteten unter die hiesigen

Christen zu verteilen. Am anderen Morgen ist dann der Dampfer sofort zu einer zweiten Expedition abgegangen. P. Dourishoure, Missionar, Flüchtling im Seminar zu Saigun.“

**Verschiedenes.**

In Kaiserlautern fand ein Knecht auf einem Acker 2 Hundertmarktscheine, welche er auf dem Polizeibureau abliefern. Bei weiterem Nachsuchen wurden noch 26 Hundertmarktscheine gefunden, welche, wie die „N. N.“ schreiben, alle in der Mitte durchgerissen waren. Dieselben befanden sich höchst wahrscheinlich in einem Abort, welcher tags vorher geräumt worden war. Man bringt diesen Fund mit dem unlängst gemeldeten Post-Diebstahl in Verbindung.

Um die Bäume vor Raupen zu schützen, legte ein Grundbesitzer bei Berlin um jeden Stamm einen Meter vom Boden, einen drei Finger breiten Streifen gewöhnlicher Watte und zwar, nachdem solche gespalten, die rauhe Seite nach außen. Es ist durchaus unmöglich, daß eine Raupe diesen Streifen überschreiten kann. Die Watte hält Monate lang und mit einer Tafel kann man einen ganzen Garten unbedingt schützen. Der beste Leim trocknet, dieses Mittel verliert nie.

**Handel, Gewerbe und Verkehr.**

Landesproduktendörfe. Stuttgart den 2. Nov. Im Getreidehandel ging es in der abgelaufenen Woche auf den großen Verkehrsplätzen wieder recht stille zu und nirgends zeigte sich ein recht lebhafter Begehr. Ein nennenswerter Rückgang der Preise ist zwar nicht zu konstatieren, doch ist an einzelnen Märkten durch allmähliches Abdröckeln der Kurse nahezu dasjenige wieder verloren gegangen, was der letzte Aufschwung an Preisbesserung gebracht hat. Es zeigt sich jetzt, daß die politischen Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel die hauptsächlichste Veranlassung zu der lebhafteren Bewegung der letzten Wochen waren, und nachdem es dort wieder friedlicher aussieht, sinkt der Handel in seine alte Unthätigkeit zurück. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß diese Schwankungen Süddeutschland kaum berühren, insofern hier zunächst die eigene Produktion an Brodstoffen genügt und die Auslandspreise einen Import von solchen noch nicht ermöglichen. Unser heutiger Handel ging sehr schleppend und die vorwärtigen Weizenpreise, ließen sich nicht halten. In Haber wurde ein namhaftes Quantum umbelegt.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 19 M. 25 Pf. bis 19 M. 75 Pf. dto. russ. Sor. 20 M. — Pf. Kernen bayer. 19 M. 25 Pf., Gerste bayer. 17 M. 60 Pf., dto. Ia. Rüböl 18 M. bis württ. 17 M. 45 Pf., Haber 12 M. 50 Pf. bis 14 M.

**Fruchtpreise.**

Winningen den 29. Oktober 1885. Weizen mittel. niedert. höchst. Kernen — M. — Pf. 8 M. 60 Pf. — M. — Pf. Dinkel 6 M. 20 Pf. 6 M. 6 Pf. 5 M. 94 Pf. Haber 6 M. 31 Pf. 6 M. 23 Pf. 6 M. 17 Pf. Gemischt — M. — Pf. — M. — Pf. — M. — Pf. Mittelpreis pro Simri: Gerste 2 M. 15 Pf. Roggen 2 M. 40 Pf. Weizen 3 M. 50 Pf. Ackerbohnen 2 M. 60 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linsen — M. — Pf. Welschkorn 2 M. 60 Pf. Wicken — M. — Pf. 1 Pfd. Butter 90 Pf. 1 Pfd. Stroh 40 Pf. 1 Ctr. Heu — M. — Pf. Kartoffeln — M. 70 Pf.

**Weinpreise.**

Künzelsau. Der Mittelpreis des Weinmostes stellte sich in Künzelsau auf 41,70 M., Niederrhall 45,78 M., Eriesbach 44,16 M., Zingelshausen 46,11 M., Morsbach 45,86 M. pro 3 Hktl. Der „Neue“ wird zu 12 bis 16 Pf. pro 1/2 Liter ausgekocht; in Niederrhall sogar zu 10 Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 3. Novbr. 20 Frankenstücke 16 13—16.

Gottesdienste der Parochie Badnang: am Freitag den 6. November, vorm. 10 Uhr. Bußtags-Predigt zugl. Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Helfer Stahler.

# Der Murthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 133.

Samstag den 7. November 1885.

34. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Amthche Bekanntmachungen.**

## Schöffen des R. Amtsgerichts Badnang für das Jahr 1886.

Die nachgenannten Bezirksangehörigen sind für das kommende Jahr als Schöffen bestellt worden und zwar:

**I. Als Hauptschöffen:**

- 1) Adolff, Eugen Johann, Fabrikant in Badnang.
- 2) Braun, Albert, Adlerwirt in Badnang.
- 3) Buch, Gustav, Kaufmann von Sulzbach.
- 4) Ebinger, Christof, Gutspächter von Dppenweiler.
- 5) Föll, Karl, Bäckermeister in Badnang.
- 6) Fürst, Eugen, Kaufmann und Stiftungspfleger von Großspach.
- 7) Gann, Leonhardt, Oberamtspfleger von Badnang.
- 8) Gelbing, Georg Friedrich, Kaufmann in Sulzbach.
- 9) Haag, Adam, Gemeinderat in Bervinkel.
- 10) Heller, Gottlob, Bauer, Anwalt und Gemeinderat in Dreffelshof.
- 11) Höchel, Louis, Kaufmann in Badnang.
- 12) Jäger, Gustav, Kupferschmied von Murrhardt.
- 13) Kinger, Gottlieb, Bäckermeister u. Gemeinderat in Badnang.
- 14) Metzger, Michael, Anwalt von Ungeheuerhof.
- 15) Neff, Georg, Adlerwirt von Sulzbach.
- 16) Neber, Jakob, Detonom von Itzenberg.
- 17) Schlehner, Hermann, Kaufmann in Badnang.

- 18) Schlehner, Karl, Rentner von Unterweissach.
- 19) Seeger, August, Kaufmann von Murrhardt.
- 20) Seeger, Karl, Stiftungspfleger von Murrhardt.
- 21) Schüle, Wilhelm, Mechaniker von Murrhardt.
- 22) Spahr, Jakob, Detonom und Gemeindepfleger von Allmersbach.
- 23) Trefz, Michael, Gemeindepfleger von Großspach.
- 24) Uebelmesser, Jakob, Seifensieder in Badnang.
- 25) Winter, Louis, Kaufmann von Badnang.
- 26) Zügel, Karl, Werkmeister in Murrhardt.

**II. Als Hilfschöffen:**

- 1) Jung, Gottlieb, alt Metzger und Privatier.
- 2) Stroh, Jakob, Privatier.
- 3) Stroh, Christian Friedrich, Buchdruckereibesitzer.
- 4) Thumm, Ferdinand, Kaufmann.
- 5) Zell, Karl, Apotheker.
- 6) Vogt, Louis, Kaufmann.

Zur Urkunde:

fämtlich in Badnang. Oberamtsrichter Grafwohl.

## Bitte um Veranstaltung einer Kollekte für Hagelbeschädigte des Oberamtsbezirks Badnang.

Im laufenden Jahr ist die Gemeinde Neufürstehütte durch Hagelschlag beschädigt worden. Der Schaden an Halmfrüchten ist auf 1620 M., an Obst auf 643 M., an Klee, Gemüsen zc. ca. 100 M. geschätzt. Da im laufenden Jahre eine Landeskollekte für die Hagelbeschädigten nicht stattfindet und daher von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins nur eine mäßige Unterstützung ermöglicht ist, so richten wir an die gemeinschaftl. Unter der vom Hagel verschonten Gemeinden des Bezirkes die Bitte, das Opfer vom Ernte-Dankfest zur Unterstützung der Gemeinde Neufürstehütte zu verwenden und dem gemeinschaftl. Oberamt einzuliefern. Badnang den 4. Nov. 1885.

R. gem. Oberamt. Münt. Kallgreuter.

## Badnang. Bekanntmachung. Errichtung einer Acherwerkstatt.

Gottlieb Jung, Weinmager in Badnang, beabsichtigt in seinem Hause Nr. 193 auf dem Graben eine Acherwerkstatt einzurichten. Zu diesem Behufe will er im Erdgeschloß seines Hauses 2 Acher, einen Kessel und ein Schlemloch aufstellen. Das Abwasser soll mittelst einer Dohle in den an dem Haus vorbeiziehenden Wassergraben geleitet werden. Zur Aufbewahrung der tierischen Abfälle soll hinter dem Hause auf dem zc. Jung gehörigen Grundstück eine gemauerte Grube errichtet werden.

Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen hiegegen binnen 14 Tagen, von dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, beim Oberamt anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen und Pläne sind während obenbezeichneter Frist zur Einsicht auf der Kanzlei des Oberamts aufgelegt. Den 4. Nov. 1885. R. Oberamt. Münt.

**R. Amtsgericht Badnang.**

## Stechbrief

ergeht wegen Bedrohung mit einem Verbrechen gegen den nach Amerika entwichenen, zur Zeit im Konkurs befindlichen Jakob Schick, 24 Jahre alten Lammwirt von Vorderbüchelberg, Gemeinde Spiegelberg. Den 4. Nov. 1885. Amtsrichter-St. B. Hirsch.

**Badnang.**

## Polizeistunde betreffend.

Die nach der Ministerialverfügung vom 2. Dez. 1871 auf 11 Uhr Nachts festgesetzte Polizeistunde ist in Badnang auf Samstag, Sonntag und Montag beschränkt.

Die Mahnung der Gäste zum Fortgehen durch die Polizeioffizianten erfolgt dadurch, daß sie von 11 Uhr ab die eingetretene Polizeistunde in den Schanklokalen anzeigen.

Wer beim wiederholten Erscheinen der Polizei noch angetroffen wird, gleichviel ob er noch Getränke hat oder nicht, ist strafbar.

Nach § 365 wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark bestraft, wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat.

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu sechsig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Den 3. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

## Badnang. Die Ordnung für Erhebung der örtlichen Fleischabgabe

wird hiedurch wiederholt eingeschärft. Bezüglich der Gänge ist bestimmt, daß derjenige die Abgabe zu entrichten hat, der sie zur Verzehrung verwendet. Die Anmeldung und Versteuerung hat vor der Verwendung zu geschehen. Den 6. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

## Badnang. Gläubigeranruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen nachbenannter Personen sind binnen 8 Tagen beim Gerichtsnotariat oder den betreffenden Ortsvorstehern anzumelden, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben. Den 5. Nov. 1885. R. Gerichtsnotariat. Staudenmayer.

## Von Badnang: Dreminger, David, Spinner, Holzwarth, Gottlieb, Zimmermanns, Thumm, Joh. Gottl., Kupferschmied, von Maubach; Pfähler, Karoline, abgeschied. Ehefrau des Bäckers Sieb in Stuttgart; von Nietenau: Trefz, Gottlieb, Bauers Witwe.

## Witwen-Karten

werden billig angefertigt in der Buchdruckerei von Fr. Stroh.

## Hausen im Rothsthal. Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse des Wähebesthers Jakob Moller in Hausen wird die sämtlich vorhandene Fahrnis durch alle Rubriken am Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. November, je von vormittags 8 Uhr an, im öffentlichen Aufsteife verkauft, am ersten Tage insbesondere:

- 2 Pferde, Braunen, im Anschlag von 800 M. und 300 M., 4 Kühe, 1 Kalbel, 2 Rinder, einige Stück Kleinvieh, 4 Schweine Gänse und Hennen, 1 Hund, das Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 Chaise, neues Chaisengeschirr, 4 Leiterwagen, 1 Futterhebelmaschine, — 1 Mostpresse st. Mahlmühle, mehrere Hundert Zentner Heu u. Stroh, ungefähr 1600 Haber- und Dinkelgarben, 160 Zentner Rindern.

Den 4. Nov. 1885. R. Amtsnotariat Gschwend: Sattelmayer.